

Die Umwandlung des Augustinerchorfrauenstiftes Derneburg in ein Zisterzienserinnenkloster 1443

Von Ulrich Faust

Schloß Derneburg ist heute bekannt als Wohnsitz des Malers Georg Baselitz, um dessen Werke sich die Museen der großen weiten Welt bemühen. Seit 1815 war es im Besitz der gräflichen Familie Münster; denn König Georg III. von Großbritannien hatte nach dem Wiener Kongreß das ehemalige Kloster seinem Staatsminister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster geschenkt, da die Ausrufung des Königreichs Hannover nicht zuletzt das Verdienst dieses Staatsmannes gewesen ist. Bevor der Besitz an diese Familie gekommen ist, hatte Derneburg eine lange Geschichte als Augustinerchorfrauenstift, als Zisterzienserinnenkloster und als Zisterzienserabtei, die 1803 durch das Königreich Preußen säkularisiert worden war. Die jeweilige Umwidmung hatte ihre historischen Gründe. Dem Ordenswechsel von 1443 wollen wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Das Baseler Konzil (1431—37) hatte das Augustinerchorherrenstift Windesheim mit der Reform der Klöster in Mitteldeutschland beauftragt. Infolgedessen wurde der Windesheimer Chorherr Johannes Busch ins Bistum Hildesheim gesandt¹, wo er zunächst als Subprior (1436—39) bei den Augustinern von Wittenburg bei Elze wirkte. Mit ganzer Kraft widmete er sich nicht nur der Reform der Augustinerchorherren und -chorfrauen, sondern auch der Klöster anderer Orden. Nach der Reform des Sülteklosters in Hildesheim 1439 übernahm er als Propst 1440—1447 die Leitung dieses Hildesheimer Augustinerchorherrenstiftes. Diese erste Hildesheimer Zeit von Johannes Busch ist für unser Thema besonders wichtig. Fast immer reformierte Busch in bischöflichem Auftrag die Klöster verschiedener Orden der Diözese Hildesheim. Zu den ersten Häusern gehörte z. B. das Benediktinerinnenkloster Escherde². Für das Hildesheimer Wirken des Sültepropstes können wir deshalb kaum der Behauptung von W. Kohl³ zustimmen, der sagt: „Die von Windesheim ausgehenden Reformen erfaßten denn auch ausschließlich die Augustinerchorherren und Chorfrauen, von einigen heruntergekommenen Klö-

stern anderer Orden, einigen Frater- und Schwesternhäusern abgesehen“. In seinen „Liber de reformatione monasteriorum“⁴ beschreibt Busch in den Kapiteln XIII—XVI seine vergeblichen Reformversuche bei den Augustinerchorfrauen in Derneburg, die Fortführung seines Werkes durch den Zisterzienserabt von Marienrode und die Auswirkungen des Ordenswechsels von Derneburg auf die unweit Hildesheim gelegene Zisterze. Die Chronik des Abtes Heinrich von Barnten⁵ berichtet ausführlich in den Kapiteln XVIII—XXIV von den Konsequenzen für das Verhältnis seines Klosters Marienrode zu Rat und Bürgerschaft der Stadt Hildesheim. Die Verhältnisse in Derneburg und Marienrode werden aufgrund der hier genannten Quellen bei Lüntzel⁶ mitgeteilt. Eine genauere Betrachtung der reformatorischen Tätigkeit von Johannes Busch in Derneburg ist damit jedoch nicht überflüssig. Dabei wollen wir vermeiden, den Klosterreformer des 15. Jahrhunderts nur an der Person Martin Luthers zu messen, wie dies noch 1949 J. Meyer getan hat: „So hat die Gestalt des Johannes Busch ihre Schranken in der Veräußerlichung des christlichen Lebensideals und in seinem Geltungsbedürfnis. In beidem steht er im Gegensatz zu Luther, und seine Art erlaubt es nicht, ihn als einen Vorläufer Luthers anzusehen. Busch vertrat den absoluten Wert, Luther den absoluten Unwert des Mönchtums. Busch hielt sich für den gottbegnadeten Frommen, der gottgewollte Taten fertigbringt, Luther für den begnadeten Sünder, den Gott eben als solchen zu seinem Werkzeuge macht. Je mehr der Geist von Busch in seinen Jüngern fortlebte, desto mehr mußten sich diese gegen die Reformation Luthers als eine ihnen fremde Umwertung aller ihrer Werte sperren“⁷. Abgesehen von den mir falsch erscheinenden Behauptungen über den Charakter von Johannes Busch möchte ich es als historisch fragwürdig bezeichnen, das spätmittelalter-

1 NDB III, 62 f.

2 Faust U., Reform, Reformation und Restauration im Kloster Escherde (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 51, 1983, 51—60).

3 Kohl, W., Die Windesheimer Kongregation (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien VI: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. v. K. Elm, Berlin 1989, 83—106, hier 96).

4 Bearb. v. K. Grube, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19, Halle 1886, 377—799, hier 588—597.

5 Leibniz G. W., Brunsvicensia II, Hannover 1710, 432—469, hier 453—459.

6 Lüntzel H. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim 2, Hildesheim 1858, 448—450 und 661—664.

7 Meyer J., Johannes Busch und die Klosterreform des fünfzehnten Jahrhunderts (JGNKG 47, 1949, 43—53, hier 53).



Derneburg. Stich von H. Pletsch nach einer Zeichnung von Ph. Burgdorff. Der im Roemer-Museum aufbewahrte Stich zeigt die Bausubstanz um etwa 1750 (Abt Gottfried Arnu), also den Zustand vor der großen Umgestaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

liche Reformbemühen dieses Mannes durch die Brille der lutherischen Reformation zu sehen. Um 1450 gab es nun einmal Klöster, die der Erneuerung bedurften, deren Existenz aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde.

1. Die Visitation

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß die Klöster des Bistums Hildesheim bei ihrer Gründung und Erneuerung und darüber hinaus bis zu ihrem Untergang in der Säkularisation von 1803 von den jeweiligen Bischöfen gefördert wurden und ihnen eng verbunden blieben. Die Anfänge von Derneburg gehen auf den klosterfreundlichen Bischof Bernhard (1130—1153) zurück. Als Sühnegrabe für einen Mord des Grafen Hermann von Assel stiftete dieser einen Herrenhof, den Bischof Bernhard 1143 für ein Augustinerchorfrauenstift bestimmte. Doch gedieh die Klostergründung erst, als sie 1213 durch Bischof Hartbert (1199—1216) von Holle

nach Derneburg verlegt wurde. Die reiche Dotation führte zu einem raschen wirtschaftlichen Aufschwung, der bis ins 14. Jahrhundert anhielt. Dem allgemeinen Verfall der klösterlichen Disziplin entging auch Derneburg nicht. Die 100 Jahre vor der Ankunft von Johannes Busch im Jahre 1440 sind kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Augustinerchorfrauenstiftes⁸. Es war in der Umgebung kein Geheimnis, behauptet Busch, daß die Chorfrauen unbeständig lebten, weil sie schon lange Eigentum besaßen. Sie verletzten damit nicht nur ihr Armutsgelübde, sondern auch das Vorbild des apostolischen Lebens: „Die Gemeinde der Gläubigen war ein Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von dem, was er hatte, sein Eigentum, sondern

⁸ Vgl. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands II; Niedersachsen u. Bremen, hrsg. v. K. Brüning u. H. Schmidt, Stuttgart 1986, 110f.; Dehio G., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Bremen-Niedersachsen, bearb. v. G. Weiß u. a., München 1992, 383.

sie hatten alles gemeinsam⁹. Auf dieses Vorbild legt auch die 2. Regel des hl. Augustinus (Praeceptum), die im Brief 211 als die für ein Frauenkloster adaptierte Form überliefert ist¹⁰, besonderen Wert. Das Sondereigentum der Derneburger Chorfrauen mußte dem reformeifrigen Sültepropst sehr anstößig erscheinen. Ob dies beim Volk und bei den Verwandten der Chorfrauen ebenso gesehen wurde, darf bezweifelt werden; denn von diesen kamen ja die Zuwendungen an die einzelnen Klosterfrauen. Solange es keine Skandale gab, wird man diese Regelverstöße wohl toleriert haben, zumal den Menschen außerhalb des Klosters die Regel des hl. Augustinus ja gar nicht bekannt war.

Von Bischof Magnus (1424—1452) erhielt Johannes Busch den Auftrag zur Visitation Derneburgs 1440. Mit ihm wurden der Domherr Burchard von Hardenberg und der Official der bischöflichen Kurie Roland zu den Augustinerinnen gesandt. Was konnte man den Klosterfrauen aber vorwerfen? Ganz allgemein hielten sie nicht die Regel, auf die sie Profeß abgelegt hatten. Sie verließen das Kloster, wann sie wollten, allerdings nicht ohne Erlaubnis der Priorin. Das führte gelegentlich zu längerer Abwesenheit vom Kloster. In den Augen des Reformers bedeutete dies einen Verstoß gegen die Klausurvorschriften eines Frauenklosters. Busch nahm obendrein Anstoß an dem Gewand der Nonnen, ihrem Gesang, der laxen Chordisziplin und den von ihnen gebrauchten Zeremonien. Da trafen althergebrachte Traditionen Derneburgs und die Reformvorstellungen des Windesheimers aufeinander und mußten zum Konflikt führen. Die beiden Begleiter von Busch verließen Derneburg alsbald und überließen das ganze Reformwerk dem Sültepropst. Dieser war in Begleitung eines Mitbruders gekommen und verlangte als erste Reformmaßnahme die Abgabe jeglichen Sondereigentums. Ohne ein gemeinsames Leben (*vita communis*) und den Verzicht auf privates Eigentum ist ein geordnetes Klosterleben nicht zu verwirklichen. Insofern setzte der Sültepropst an einem entscheidenden Punkt die Reform an. Für die Klosterfrauen bedeutete das aber einen empfindlichen Eingriff in ihre vertrauten Lebensgewohnheiten, die der Regel des hl. Augustinus ganz offensichtlich widersprachen. Im Refektorium, dem gemeinsamen Speisesaal, mußten die Tische so gestellt werden, wie Busch es von Windesheim gewohnt war. Die Chorfrauen saßen an zwei an den Wänden aufgestellten Tischreihen. Die Priorin und zwei weitere Klosterfrauen saßen an einem Tisch in der oberen Mitte des Refektoriums. Der Tischdienst wurde von einer Chorfrau und einer Dienerin versehen. Auf einen guten



Bischof Magnus (1424—1452).

Detail aus 59 Bischofsportraits, entstanden etwa 1700 (mit Nachträgen). Die Tafel ist restaurierungsbedürftig. Inventarnr. III 1 BGV

Vortrag der Tischlesung legte Busch Wert. Seine Reformtätigkeit erstreckte sich auch auf den Gesang, Gebräuche und Zeremonien im Chor. Nicht leicht war die Einführung des Schuldkapitels. Dabei ging es um das öffentliche Bekenntnis von Vergehen gegen die klösterliche Observanz, was von der geheimen Beichte (*forum internum*) zu unterscheiden ist. Mehrfach ließ Busch seinen Mitbruder diese Form klösterlicher Bußpraxis in Gegenwart der Nonnen vorexerzieren. Dann ließ er diese nacheinander sich auf einer Matte niederlegen und nahm ihre Bekenntnisse entgegen.

Verständlicherweise hatten die Klosterfrauen besondere Scheu vor diesem ungewohnten Schuldbekenntnis. Schauergeschichten über die von Busch auferlegten Bußen, die man ihnen erzählt hatte, ließen ihnen gerade diese Neueinführung unerträglich erscheinen. Die weinenden Chorfrauen tröstete der Reformers mit dem Hinweis, daß alle Gerüchte über seine Bußen

⁹ App 4, 32.
¹⁰ CSEL 57, 359f.

falsch seien. Ein dreistündiges Liegen vor seinem Tisch im Refektorium sei schon deshalb erlogen, weil es im Sülteklöster nie ein so lange dauerndes Essen gäbe. Busch bemerkt dazu, daß solche Horrorgeschichten im ganzen Land bis nach Lüneburg verbreitet wurden, um auf diese Weise die Reform abzuweisen. Nachdem die Klosterfrauen einmal ihre Scheu überwunden hatten, beichteten sie sogar gern beim Sültepropst. Drei Jahre ging er zu Fuß nach Derneburg hin und zurück, um die Chorfrauen durch die Beichte auf die vierzehntägige Kommunion vorzubereiten. Diese Strapazen, die ihn oft ermüdeten, nahm Busch gern auf sich, um das Kloster zu einem regeltreuen Leben zurückzuführen. Beichtvater war der Klosterreformer bald in drei Frauenklöstern, nämlich bei den Büsserinnen von St. Magdalenen in Hildesheim, bei den Augustinerchorfrauen in Derneburg und bei den Benediktinerinnen in Escherde. Die Tätigkeit als Beichtvater war für Busch eine gute Möglichkeit, den Stand der Reform in diesen Klöstern zu überwachen und voranzubringen. Ganz beiläufig erwähnt er, daß in Hildesheim auch die Benediktinerabteien St. Michael und St. Godehard reformiert wurden. Die Kartause bedurfte keiner Reform, und die Zisterzienser von Marienrode unternahmen eigene Anstrengungen zur Erneuerung.

2. Widerstand in Derneburg

Die Chorfrauen machten gegenüber Buschs Reformbemühungen Schwierigkeiten. Die Speisen vom gemeinsamen Tisch packten sie in Leinensäcke und Körbe und stellten diese vor Fenster oder Türen, wo vorbeigehende Frauen und Mädchen sie mitnehmen konnten. Dann behaupteten sie, daß ihre Armut keinen gemeinsamen Tisch erlaube. Gern hatten die Verwandten den einzelnen Klosterfrauen als Erbe Renten zugesichert, die sie nach der Reform nicht mehr gewähren wollten. Den Konvent als ganzes wollten sie nicht unterstützen. Das war ein Phänomen, das dem Reformator schon von anderen Klöstern her bekannt war. Ihre Armut hatten die Augustinerinnen auch einem umherziehenden Gesellen geklagt, der sich daraufhin mit einem langen Messer zur Sülte begab. In Begleitung eines Mitbruders wollte der Propst gerade über den Klingenberg nach Marienburg gehen, als dieser Raufbold nach ihm fragte. Der Mann sprang über einen Zaun, warf Busch seine Reformtätigkeit in Derneburg vor und zog das Messer, das wie ein Schwert an seinem Gürtel hing. Während der andere Augustiner einen Stock zur Verteidigung suchte, eilten zwei Hildesheimer ebenfalls mit einem gezogenen

Messer und einem Stock zu Hilfe. Busch entfloh dieser Situation und begab sich zum Offizial, wohin der Angreifer ihm folgte. So war die Reformation Derneburgs sogar mit Gefahr für sein Leben verbunden.

Um das Sondereigentum den Klosterfrauen wegzunehmen, betrat Busch auch die Zimmer und Keller in der Klausur. Mehrere von ihnen hatten nämlich einen kleinen Keller, zu dem einige Stufen herabführten und der mit einer Klapptür abgedeckt war. Dort bewahrten sie Bier und andere Spezialitäten auf. Die Frauen zeigten Busch diese Keller, stiegen aber vor ihm herab. Eine besonders einfältige Schwester bat ihn, vor ihr herunterzugehen, was er auch tat. Da wurde über seinem Kopf die Klapptür zugeschlagen und die Klosterfrau stellte sich darauf. Busch war eingesperrt, und erst nach einiger Zeit wurde auf sein Rufen hin das Gefängnis geöffnet. Aus diesem Vorfall zog Busch die Konsequenz, nie mehr mit einer Schwester allein die Klausur zu betreten. Der Reformator war in Derneburg nicht gern gesehen. Die Konventualinnen trachteten, ihn loszuwerden, nachdem er schon drei Jahre ihr Beichtvater gewesen war. Sie hofften, dann ihr früheres regelwidriges Leben wieder aufnehmen zu können. Bei ihren Verwandten und Bekannten baten sie, einen Weg zu suchen, um sie von dem Sültepropst zu befreien. Die Verwandten und Freunde wurden beim Bischof und Dompropst vorstellig und erreichten nach langen Erörterungen ihr Begehren. An die Stelle von Busch trat Abt Heinrich von Marienrode als Reformator und Beichtvater. Dieser setzte alsbald eine Zisterzienserin von Wöltingerode als Priorin ein in der Absicht, Derneburg seinem Orden einzuverleiben.

3. Bischöfliches Eingreifen im Morgengrauen

Der verdienstvolle Abt Heinrich von Barnten (1426—1452), der neben der Leitung seines Klosters Marienrode auch die Aufsicht (als commissarius) über Derneburg führte, wollte sich offensichtlich nicht länger von den störrischen Augustinerinnen an der Nase herumführen lassen. Dompropst Ekhard (II.) von Hanensee, der energische Förderer der Klosterreform im Bistum¹¹, wird ihn darin bestärkt haben. Eines Morgens erschienen Bischof Magnus, der Dompropst, der Dechant Johann Schwanenflügel und Abt Heinrich mit Wagen und Reitern vor dem Kloster Derneburg. Als Zeit wird im „Liber de reformatione monasterio-

11 Bertram A., Geschichte des Bisthums Hildesheim 1, Hildesheim 1899, 407 f.

rum' „ante primas“ angegeben. Lüntzel¹² übersetzt „noch vor der Prime“. Nun wurde die Prim in den Klöstern zwar morgens gebetet, aber doch so spät, daß das Erscheinen der Klosterfrauen „noch in Nachtwandern“ doch überraschend gewesen wäre. Vielleicht ist „ante primas horas“ zu ergänzen, so daß die Ankunft etwa vor den Laudes anzusetzen wäre. Jedenfalls richtete sich der Domdechant an die vor dem Kloster erschienenen Schwestern: „Gute Schwestern! Weil ihr die religiöse Erneuerung in eurem Kloster nicht bewahren wollt, besteigt ihr sogleich nacheinander über diese Leiter die Wagen, um in verschiedene andere Klöster gebracht zu werden, wo ihr euer Leben bessern und die reguläre Observanz besser beobachten möget!“ Da halfen weder demütige Bitten noch Tränen den erschreckten und betrübten Klosterfrauen. Sie durften sich nicht einmal umziehen, geschweige denn irgend etwas von ihren Sachen mit auf die Wagen nehmen. Eilig wurden sie von ihrem Kloster Derneburg entfernt und an die für sie bestimmten Orte gebracht: einige nach Marienrode, andere zu den Augustinerchorfrauen nach Wülfighausen und wieder andere zu den Zisterzienserinnen nach Wöltingerode ohne die Aussicht, je zurückzukehren. Nur wenige kamen im Zisterzienserhabit wieder nach Derneburg zurück.

Das Vorgehen gegen die Derneburger Chorfrauen mag man als hart bezeichnen, zumal von eigentlichen Skandalen nichts berichtet wird. Zur Entschuldigung von Bischof Magnus kann allerdings gesagt werden, daß die Klosterfrauen drei Jahre Zeit gehabt haben, die von Johannes Busch betriebene Reform anzunehmen. Busch wurde von ihnen abgelehnt. Er selbst bemerkt dazu: „Oft habe ich erfahren, daß diejenigen, die meine Person ohne vernünftigen Grund abgewiesen und zu stürzen versucht haben, später von unserem Herrgott dafür bestraft wurden“. Mit ihm haben die Chorfrauen von Derneburg auch den hl. Augustinus als Patron verloren. Busch selbst stand aber nach der Vertreibung der Augustinerinnen auch mit der Äbtissin und den Nonnen des Zisterzienserinnenklosters Derneburg in bestem Einvernehmen. An die Stelle der weißgekleideten Augustinerinnen waren die grauen Nonnen getreten, was Busch so kommentiert: „Nicht wer das bessere Gewand, sondern wer das reinere Gewissen hat, gilt mehr bei Gott“.

4. Die Reaktion des Volkes

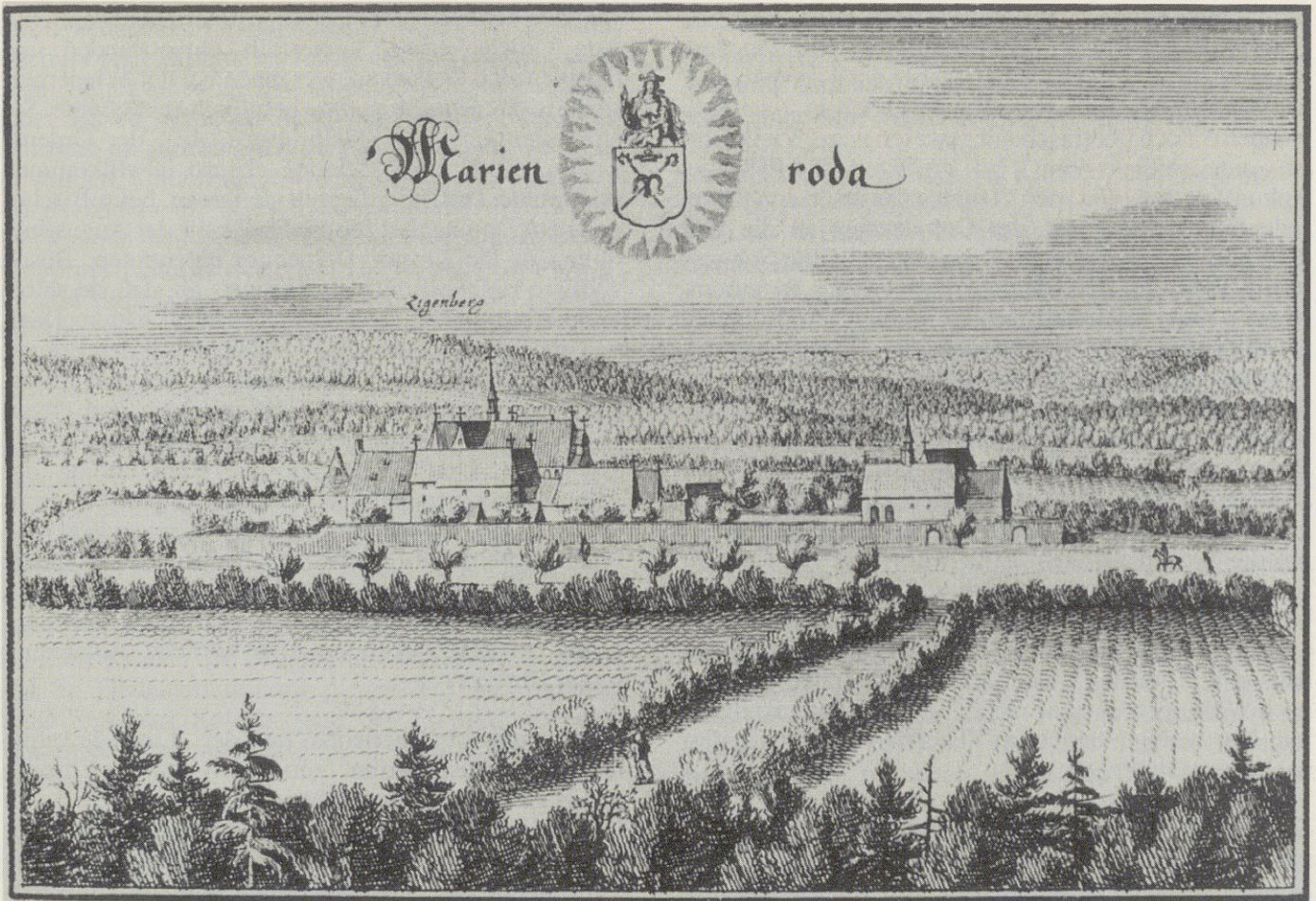
Die bischöfliche Aktion im Morgengrauen hatte aber ein unerwartetes Nachspiel. Die Freunde und Ver-

wandten der verschleppten Augustinerinnen waren mit dem Ordenswechsel keinesfalls einverstanden und machten sich Gedanken, wer ihnen bei der Wiederherstellung des *Status quo ante* behilflich sein könnte. Sie erinnerten sich des Sültepropstes, dem der Ordenswechsel nach ihrer Meinung ebenso unwillkommen sein mußte. Inständig flehten sie ihn an, beim Bischof und dem Domkapitel für die Rückkehr der Augustinerinnen in ihr Kloster Derneburg einzutreten. Busch wies sie zunächst mit dem Hinweis ab, daß sie selbst seine Ablösung in Derneburg betrieben hätten. Dann ließ er sich doch bewegen, zusammen mit den Prioren von Riechenberg und Wittenburg sowie dem Propst der Augustinerinnen von Wülfighausen und einem Hildesheimer Ratsherrn vor dem Domkapitel zu erscheinen. Dort bat er um die Rückführung der Augustinerchorfrauen nach Derneburg, deren Reform er jetzt mit Unterstützung ihrer Verwandten und Freunde betreiben wolle. Der Dekan des Kapitels verwies ihn an den Bischof, bei dem eine Änderung der getroffenen Maßnahmen liege. Busch war klug genug, in dieser Antwort eine höfliche Ablehnung seiner Bitte zu sehen.

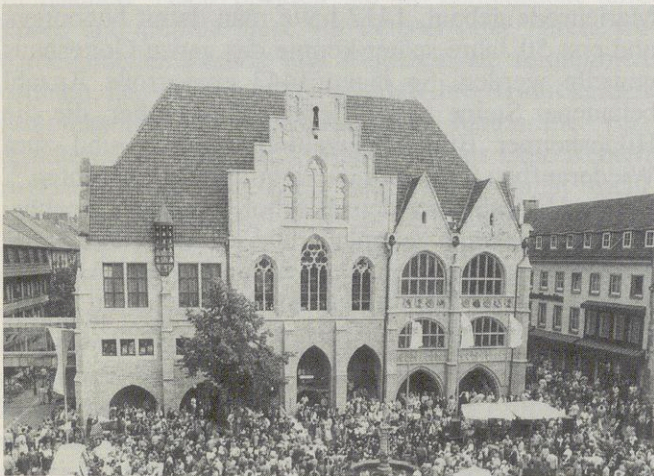
Übereinstimmend berichten nun der „Liber de reformatione monasteriorum“ von Busch und die Chronik des Marienroder Abtes Heinrich von Barnten, daß sich Rat und Bürger von Hildesheim keineswegs mit der Derneburger Lösung zufriedengaben. Die gewaltsame Vertreibung der Augustinerinnen und die Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster wurden vor allem dem Kommissar von Derneburg angelastet. 1443 wurde noch immer an der heutigen Klosterkirche von Marienrode gebaut. 1412 hatte man damit begonnen, und erst 50 Jahre später konnte das ganze Gotteshaus geweiht werden. So lagen 1443 eine große Anzahl behauener Steine zum Wiederaufbau umher, die die Hildesheimer Bürger gewalttätig raubten und zum Wiederaufbau ihres Rathauses in die Stadt brachten¹³. Da die Hildesheimer dem Bischof, der den Derneburger Gewaltstreich veranlaßt und durchgeführt hatte, nicht entgegenzutreten wagten, mußte der Abt von Marienrode den Kopf hinhalten. Ihm trachteten sie auf jede erdenkliche Weise zu schaden. Dem Kloster

12 Lüntzel H. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim 2, Hildesheim 1858, 499.

13 Jan H. v., 850 Jahre Marienrode, Hildesheim 1975, 14. — Während Lüntzel II 661 und Jan hierfür das Jahr 1443 richtig angeben, findet sich bei Köhler J., Geschichte des Klosters Marienrode von 1125—1806 (Marienrode. Gegenwart und Geschichte eines Klosters, Hildesheim 1988, 29—39, hier 33) die Fastnacht 1444 als Zeitangabe.

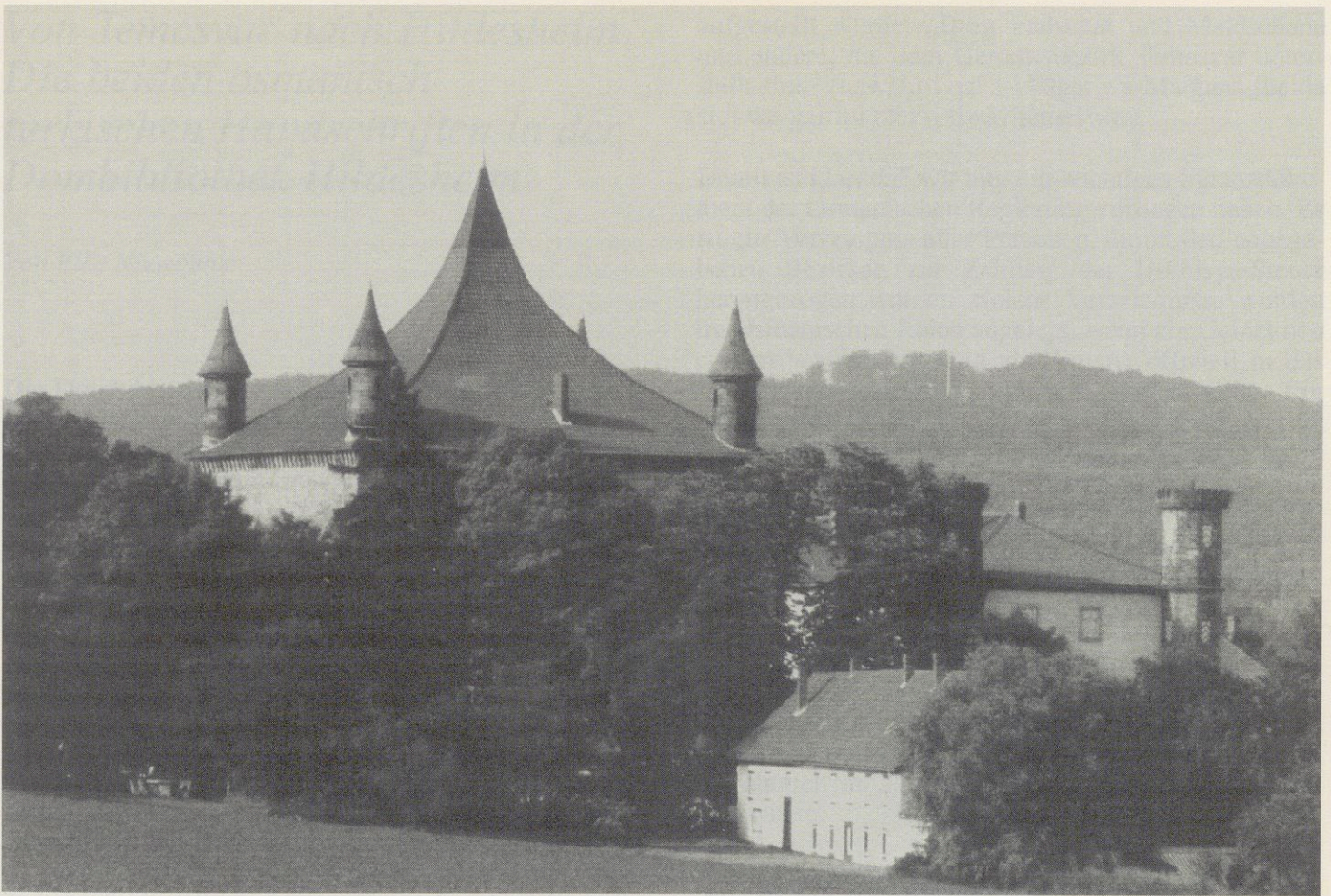


Das Zisterzienserkloster Marienrode (Ansicht aus Merians *Topographie der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg* von 1654, zu S. 150).



Das Hildesheimer Rathaus (1992 nach der Renovierung der Fassade) — z. T. gebaut mit Steinen, die in Marienrode geraubt wurden.

Marienrode wurde hart zugesetzt. Mit Billigung des Rates trieben die Hildesheimer ihre Herden auf die Weiden des Klosters und behaupteten, daß diese der Stadt gehörten. Nachdem der Bischof der Äbtissin von Wöltingerode Derneburg zur Besiedelung und endgültigen Umwandlung in ein Zisterzienserinnenkloster übergeben hatte, wurde das Volk von neuem gegen den Abt und sein Kloster Marienrode aufgehetzt. Das Bitten des Abtes half nichts, auch der Bischof konnte den Zorn des Volkes nicht besänftigen. Ebenso konnte der Beistand des rechtskundigen Dekans vom Moritzstift nichts bewirken. Weil der Abt mit den Prälaten der Stadt sich oft beriet, stellte man Wachen auf, so daß kein Zisterzienser von Marienrode mehr in die Stadt gelassen wurde. Schließlich zogen 3000 Hildesheimer mit Waffen gegen das Kloster. Weil alles Zureden nicht geholfen hatte, schritten Abt und Konvent mit dem Allerheiligsten in Prozession ihnen entgegen. Da wurden viele Hildesheimer verwirrt und kehrten in die Stadt zurück. Einige Bürger begleiteten



Derneburg nach den Umbauten des 19. Jahrhunderts (heutige Aufnahme)

die Prozession sogar ehrfürchtig bis zum Stadttor. Aber man verweigerte dem furchtlosen und todesbereiten Abt den Eintritt in die Stadt. So zogen die Zisterzienser am Moritzberg vorbei in ihr Kloster zurück, das in der Zwischenzeit von den Laienbrüdern bewacht worden war. Dort wurde die Vesper feierlich gesungen; denn das alles ereignete sich am Fest der Translatio des hl. Benedikt, also am 11. Juli 1443.

Noch zwei Jahre zog sich der Streit hin. Auf dem Rechtsweg, den der Abt nun beschritt, standen ihm der Dechant des Alexanderstiftes und der Propst von St. Marien zu Einbeck bei. Schließlich wurde die Stadt mit dem Interdikt belegt, der Bischof untersagte aber die Ausführung. Das Domkapitel, die vier Kollegiatsstifte, die beiden Benediktinerabteien, die Mendikantenklöster und der Weltklerus scherten sich wenig um die päpstliche Anordnung. Nur das Sültekloster ließ sofort die Orgel und die Glocken verstummen, weil der romtreue Propst Johannes Busch es mit seinem Gewis-

sen nicht vereinbaren konnte, sich dem Papst gegenüber ungehorsam zu erweisen. Am Allerseelentag 1445, nachdem Marienrode den Erzbischof von Mainz und sogar König Friedrich III. um ihre Hilfe angerufen hatte, gelang die Beilegung des Streites bei einem Zusammentreffen der verfeindeten Parteien in der Kartause vor den Toren der Stadt. Hildesheim mußte der Abtei Marienrode 1400 Gulden Entschädigung zahlen und erließ dem Marienroder Hof im Sack von neuem alle Abgaben. Im Gegenzug trat das Zisterzienserkloster eine Reihe strittiger Weiden an die Stadt ab. Zwar hatte der Abt von Marienrode gegenüber den streitsüchtigen Hildesheimern recht bekommen, bei den Zisterzienserinnen von Derneburg erntete er jedoch nur Undank. In geistlichen und zeitlichen Dingen hatte Abt Heinrich Derneburg viel Gutes getan. Die Nonnen aber baten den Bischof, von der Aufsicht ihres „commissarius“ befreit zu werden. Sie bekamen ihren Wunsch erfüllt. Der Abt von St. Michael und der Prior von Riechenberg waren seitdem die Visitatoren von Derneburg.